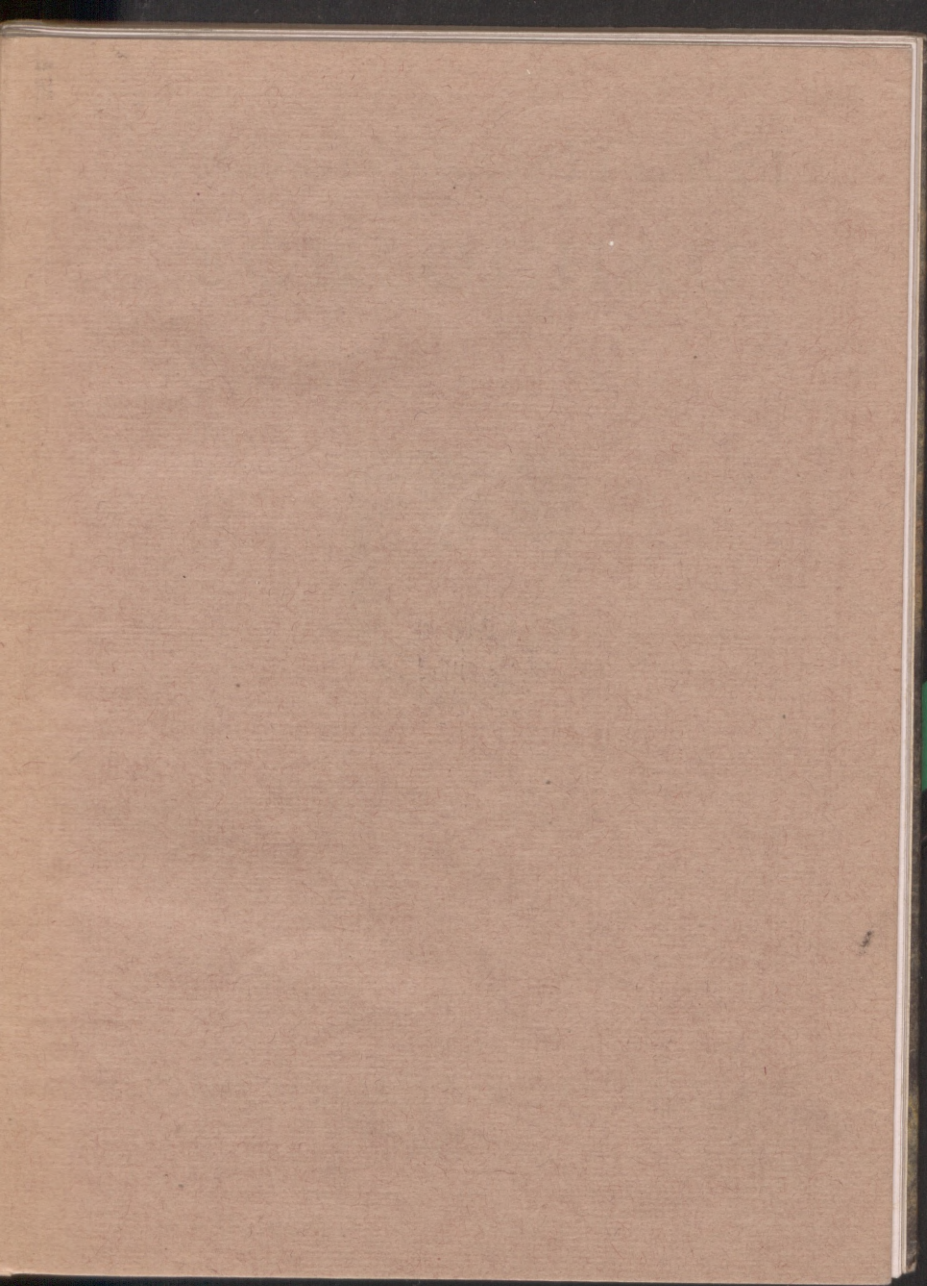


BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

53778
E 1594 I
4410

3 Eg 25







15. 2. 1938.

3 Eg 25

ORDENSKOMTUREI SCHLOCHAU



GRENZMARKFÜHRER

[3.]



E-1594 I
GRENZMARKFÜHRER

Herausgeber · Erich Weise · Hans Jakob Schmitz

[3]

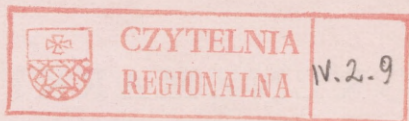
Ordenskomturei
Schlochau

Von

Karl Kasiske

HEIMATBLÄTTER-VERLAG

1938 199



35313



53142

1410

1092



Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1937 by

Heimatblätter-Verlag

Printed in Germany

Druck der Offizin Haag-Drugulin in Leipzig

Vertrieb durch die Comeniusbuchhandlung in Schneidemühl



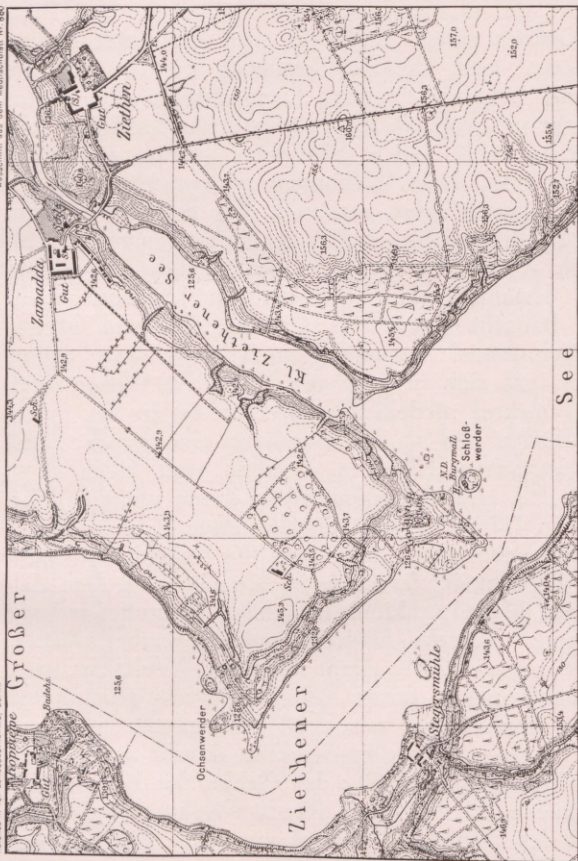
Schlochau
Aufnahme Th. Engel

Die Vorordenszeit

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts finden wir im Nordosten des Pommernlandes ein zunächst noch kleines Fürstentum, dessen Hauptort Danzig bildete. In der Reihe der Danziger Herzöge ist Swantopolk (1220—1266) der bedeutendste und bekannteste. Ihm gelang es, seinen Herrschaftsbereich im Westen bis zur Persante hin zu erweitern und nach langen heftigen Kämpfen mit polnischen Fürsten auch an der Südgrenze beträchtliche Erwerbungen zu machen. Im Verlauf dieser Unter-

nehmungen ist das spätere Schlochauer Land in seinen Besitz gekommen. Hier gab es in der Folgezeit einen selbständigen Verwaltungsbezirk, eine Kastellanei, die sich nach dem in der Mitte gelegenen Ort Ziethen nannte und zum Palatinat Schwetz gehörte. Den Sitz der Kastellanei, die in ihrer Stellung etwa den heutigen Landräten entsprechen, wird man wohl in einem Burgwall suchen dürfen, dessen Reste sich am Ziethener See erhalten haben. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts läßt sich hier ein Mitglied der im benachbarten Konarzyn sitzenden pommerschen Gutsbesitzerfamilie als Kastellan nachweisen.

Über den Umfang der Kastellanei ist wenig bekannt. Im Norden verlief die Grenze gegen die Kastellanei Schlawe auf der Linie der späteren ordenszeitlichen Komtureigrenze, die ihrerseits im großen und ganzen der heutigen Kreisgrenze zwischen Rummelsburg und Schlochau entspricht, nur daß damals auch die drei Orte Falkenhagen, Reinfeld und Heinrichsdorf zum Schlochauer Lande gehörten. Vermutlich sind vom Orden auch im Westen und Süden die alten Ziethener Grenzen bei der Einrichtung der Komturei Schlochau beibehalten worden, zumal hier Wasserläufe wie die Küddow, die Dobrinka und Kamionka natürliche Anhaltspunkte für den Grenzverlauf bilden. Im Nordosten trennten wohl die dichten Wälder am Chotzenfließ das Ziethener Gebiet vom Lande Sabor, das die Gegend um Bruß, Czersk und Wielle umfaßte. Die Südostgrenze gegen die damalige Kastellanei Reetz, die ihren Mittelpunkt in dem 1256 von den Polen zerstörten mächtigen Burgwall am Przyarczsee hatte, ist unbekannt. Es erscheint fraglich, ob man auch in diesem Falle an die Grenzlinie zwischen



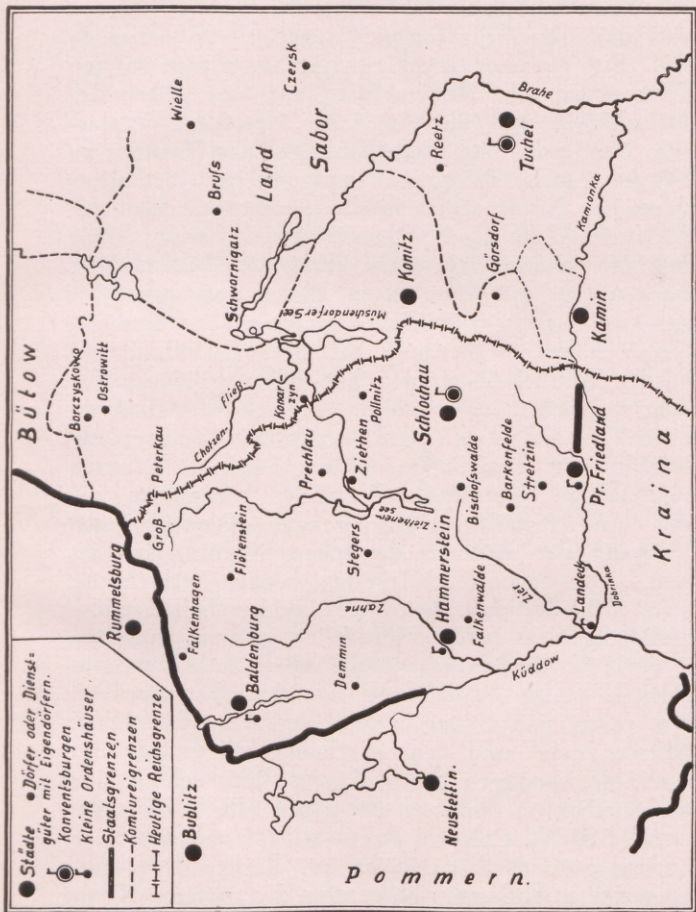
Maßstab 1:40 000
0 100 200 300 400 500 Meter

Lageplan des Burgwalles

den späteren Komtureien Tuchel und Schlochau denken darf.

Über die allgemeinen Verhältnisse, die das Bild des Landes gegen Ende des 13. Jahrhunderts bestimmten, sind wir im Gegensatz zu den meisten andern ostpommerschen Landschaften nur sehr schlecht unterrichtet. Das hängt in erster Linie damit zusammen, daß es hier keine großen deutschen Klöster gab, deren Urkunden man gewöhnlich die meisten Nachrichten verdankt. Die einzige mönchische Niederlassung, die in Schwornigatz nordöstlich von Konarzyn lag und erstmalig im Jahre 1272 erwähnt wird, blieb klein und unbedeutend. Auf deutsche Menschen übte unser Land offensichtlich keine Anziehungskraft aus. Diese zogen weiter, um sich in größerer Nähe der Ostsee oder der Weichsel niederzulassen. Dort ist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine große Zahl von deutschen Klöstern, Städten und ritterlichen Edelhöfen entstanden, nachdem schon um das Jahr 1175 in Oliva bei Danzig das erste Zisterzienserkloster gegründet worden war. Es besteht allenfalls die Möglichkeit, daß sich in Konitz als dem damaligen Mittelpunkt einer großen Grundherrschaft ein paar deutsche Händler und Gewerbetreibende eingefunden haben. Auch deutsche Weltgeistliche, die man sonst zu dieser Zeit häufig in Ostpommern findet, können nur sehr spärlich vertreten gewesen sein, da es in dem pommerschen Anteil der Gnesener Kirchenprovinz, der das Gebiet der beiden Kastellaneien Ziethen und Reetz zugehörte, vor Ankunft des Ordens insgesamt nur sechs Kirchen gegeben hat.

In den wenigen uns erhaltenen Urkunden wird eine sehr geringe Zahl von Ortschaften für die



Karte der Komturei Schlochau

pommersche Zeit als bestehend erwähnt, so daß man versuchen muß, sich auf andere Weise ein Bild von den damaligen Siedungsverhältnissen zu verschaffen. Ein gewisser Anhaltspunkt bietet sich in den Ortsnamen, die Rückschlüsse auf das Alter der Ortschaften und die Art ihrer Entstehung zulassen. Nur muß man hierbei mit größter Vorsicht zu Werke gehen, da einige wenige Orte trotz ihrer deutschen Namensform in die pommersche Zeit zurückzuverfolgen sind, während in vielen andern Fällen die heutige slawisch klingende Bezeichnung nachweisbar an einen alten Flurnamen anknüpft, den der Orden im amtlichen Gebrauch auf eine von ihm neubesetzte Siedlung bei ihrer Gründung aus wilder Wurzel übertragen hat. Einen größeren Erfolg verspricht ein anderer Versuch, das Landschaftsbild der pommerschen Zeit rückblickend zu erschließen, indem man die überaus reichhaltige Quellenüberlieferung heranzieht, die uns eine verhältnismäßig genaue Kenntnis vom Vorgang der späteren deutschen Siedlung in diesem Lande vermittelt. Bei einer solchen Betrachtung zeigt sich, daß damals nur ein kleiner Teil des Kastellaneigebiets landwirtschaftlich genutzt wurde.

Größere Siedelflächen, die aber noch durchaus nicht in voller Ausdehnung dem Ackerbau erschlossen waren, gab es nur in der Gegend zwischen dem Müskendorfer und dem Ziethener See und in der Nähe der heutigen Stadt Konitz; hier schloß sich unmittelbar im Südosten der große alte Wohnraum an, der die Kastellanei Reetz bildete, während eine andere größere Siedelfläche um Borczyskowo und Liepnitz im äußersten Nordosten des späteren Komtureigebiets wahrscheinlich außerhalb der alten Ziethener Grenzen lag. Die Restteile der Kastellanei

hatten nur verstreute und lückenhafte kleine Siedlungen aufzuweisen, die höchstens im Süden in der Nähe von Schlochau eine größere Dichte erreichten.

Weitaus die meisten landwirtschaftlich genutzten Flächen befanden sich in Form von Eigen- oder Lehngütern in der Hand pommerscher Gutsbesitzer. Die landesherrlichen Liegenschaften können von vornherein keinen besonderen Umfang gehabt haben und sind in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Verleihungen an geistliche und weltliche Grundherren weiterhin geschwächt worden. Die Gutsbesitzer waren nach allgemeinem slawischem Brauch über die Heeresfolge hinaus zu zahllosen verschiedenartigen Diensten verpflichtet, die man später in der Ordenszeit zusammenfassend als „polnische Rechte“ zu bezeichnen pflegte. Das Besitzrecht am Boden war wie überall in slawischen Ländern eingeschränkt; so blieb z. B. der Erbgang der männlichen Linie vorbehalten. Die Gutsleute, von denen sich die auf den landesherrlichen Besitzungen lebenden Bauern in ihrer Stellung wohl kaum unterschieden haben, lebten unter den drückendsten wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen. Der Zusammenschluß zu einer Gemeinde, wie sie die Bauern in einer deutschen Dorfschaft bildeten, war unbekannt. Die landwirtschaftliche Nutzung stand auf der niedrigen Stufe der Feldgraswirtschaft.

Im Jahre 1294 war das ostpommersche Herzogshaus in Danzig ausgestorben. Die darauffolgende Zeit der Thronwirren, die, von anderen Anwärtern abgesehen, die Könige von Polen und Böhmen sowie die Markgrafen von Brandenburg vorübergehend als Herren im Lande sah, hat auch im Gebiet der Kastellanei Ziethen große Veränderungen hervor-

gerufen. Im Jahre 1303 mußte die Niederlassung der Augustiner in Schwornigatz mit dem Zisterzienserkloster Oliva vereinigt werden, das auf diese Weise für einige Zeit in unserer Gegend begütert wurde und in Schwornigatz selbst einen Wirtschaftshof unterhielt. Kurz vorher war dem Grafen Nikolaus von Ponitz, der in diesen Jahren polnischer Statthalter in Ostpommern gewesen war, neben andern wichtigen Hoheitsrechten in benachbarten Gebieten die Kastellanei Ziethen mit dem gesamten landesherrlichen Besitz übertragen worden.

Als der Orden im Jahre 1309 Pommerellen in Besitz nahm, fand er in der Kastellanei Ziethen ein dünn besiedeltes und von einer gedrückten Bevölkerung nur mangelhaft bewirtschaftetes Land vor, dessen Kulturzustand infolge des Ausbleibens einer nennenswerten deutschen Einwanderung andern Teilen des Landes gegenüber weit zurückgeblieben war. Daneben hatte die Verschleuderung staatlicher Liegenschaften und bedeutsamer Hoheitsrechte zu einer höchst bedenklichen Schwächung der landesherrlichen Gewalt geführt.

Landesverwaltung des Ordens

Die Erwerbung Pommerellens bedeutete für den Orden einen großen Erfolg, da der Ordensstaat nunmehr beide Ufer der unteren Weichsel umfaßte und die neugewonnenen Besitzungen außerdem die Brücke bildeten, die Preußen mit dem Reiche verband. Es kam daher alles darauf an, daß der Orden baldmöglichst den Versuch machte, die verschleuderten landesherrlichen Besitzungen und Hoheitsrechte in vollem Umfange in seine Hand zu bekom-



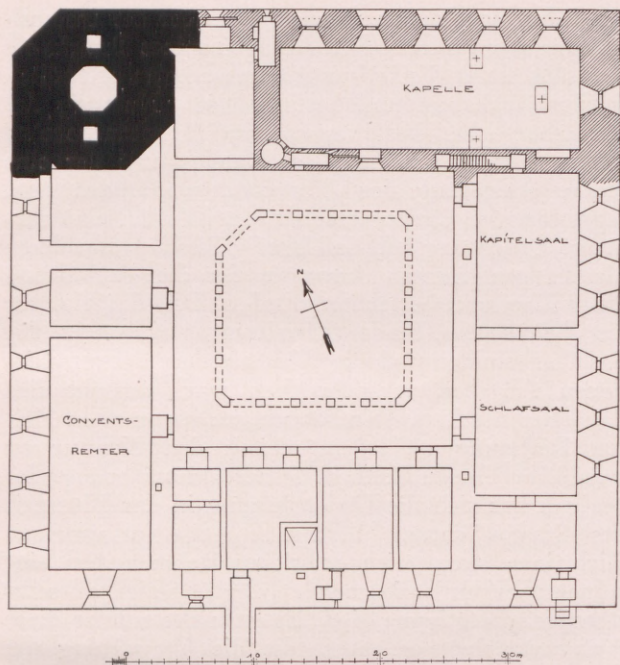
*Bergfried und Ruinen
des Ordensschlosses in Schlochau*

Aufnahme H. J. Schmitz

men. Dies galt in besonderem Maße für das Gebiet der Kastellanei Ziethen, die wie keine andere während der Thronfolgewirren in Mitleidenschaft gezogen worden war. Hier konnte der Orden erst dann seine Stellung als gesichert ansehen, als es ihm 1312

gelungen war, dem Grafen von Ponitz den Ort Schlochau und andere Liegenschaften abzukaufen und die im Besitz dieses Mannes befindlichen Hoheitsrechte zurückzugewinnen.

Beim Ausbau der Landesverwaltung hat der Orden gerade dem Südteil Pommerellens besondere Beachtung geschenkt. Während er sich zunächst damit begnügte, die beiden nördlichen Palatinats des Landes in ihrem bisherigen Umfang in Komtureien umzuwandeln, sind im Bereich des südlichen Palatinats Schwetz an der Grenze gegen Polen mit der Zeit nicht weniger als drei selbständige Komtureien gegründet worden. Auf dem Boden der alten Kastellanei Ziethen wurde fast genau im Rahmen der alten Grenzen eine Komturei eingerichtet, zu deren Mittelpunkt man den eben erst erworbenen Ort Schlochau bestimmte. An ihre Spitze trat Ludwig von Liebenzelle, der bereits in einer Urkunde vom Jahre 1323 als „ehemaliger Komtur von Schlochau“ bezeichnet wird. Inzwischen war aber insofern eine Änderung eingetreten, als die Verwaltung des Komtureigebiets zeitweilig dem Komtur von Schwetz in Personalunion übertragen worden war. So führte der um das Schlochauer Land hochverdiente Dietrich von Lichtenhain (1323 bis 1326) die Amtsbezeichnung „Komtur von Schwetz und Schlochau“. In Schlochau ist damals ein besonderer, wenn auch vielleicht nur kleiner Konvent bestehen geblieben, der dann zu Beginn der dreißiger Jahre wieder einen eigenen Komtur erhielt und damit für die ganze Ordenszeit seine völlige Unabhängigkeit von Schwetz gewann. In der Zwischenzeit scheint der Bau der gewaltigen Burg, der auf dem hierzu wie geschaffenen Gelände zwischen den drei Amtsseen erfolgte, solche Fortschritte gemacht



Grundriß der Schlochauer Burg

B. Schmid

zu haben, daß ein vollständiger Konvent Aufnahme finden konnte.

Der Schlochauer Komtur hatte mehrere Aufgabenbereiche wahrzunehmen, die in der späteren Entwicklung des Beamtenwesens auseinandergefallen sind. Er war der oberste Richter, dazu im Kriege der Führer der zu seinem Konvent gehörigen Ordensbrüder und des Landesaufgebots, wäh-

rend ihm im Frieden die Aufsicht über die Instandhaltung der militärischen Anlagen seines Bezirks oblag. Als erster Verwaltungsbeamter hatte er endlich in der Wahrung und bestmöglichen Nutzung der landesherrlichen Besitzungen seine Hauptaufgabe zu sehen. Der Aufsiedlung des Landes, mit der eine starke Steigerung der Zinsgefälle verbunden war, legte man im Ordensstaat zu allen Zeiten eine derartige Bedeutung bei, daß häufig Siedlungsfachleute als die geeignetsten Anwärter für die Verwaltung einer Komturei betrachtet wurden. Daß der Komtur als Leiter der Finanzverwaltung gleichzeitig für das Aufkommen und die Weiterleitung der verschiedenen Abgaben verantwortlich war, versteht sich danach von selbst. Der Brauch, zu bestimmten Zeiten Rechnung zu legen, zwang den Komtur zu peinlicher Genauigkeit in seiner Amtsführung. Im übrigen hat sich die Ordensleitung in der Blütezeit des Staates darauf beschränkt, die allgemeinen Richtlinien vorzuzeichnen, deren Rahmen dem einzelnen Komtur weitgehende Möglichkeiten zu selbständiger Betätigung ließ. Es ist nicht zuletzt diese Aufgabenteilung gewesen, die die Verwaltung des Ordensstaates in den Ruf brachte, die beste ihrer Zeit zu sein.

Eine Großtat der Ordensverwaltung bedeutete die Sammlung aller rechtsgültigen Urkunden über Besitzungen und sonstige Gerechtsame, die auf Geheiß des Hochmeisters Konrad von Jungingen um das Jahr 1400 auch im Schlochauer Bezirk durchgeführt wurde. Die eine Ausfertigung dieses „Handfestenbuches“ hat späterhin fast die ganze polnische Zeit hindurch die Grundlage für die Verwaltungstätigkeit der Schlochauer Behörden gebildet, bis es kurz vor der Rückgewinnung des Landes

genesse das luelle von vnser hup selb behalden
 Dues vor die von dem e genate herre/ sine reat
 te erbe/ vnd nachfolmunge frue bysere mit der
 ne gezeuge In dem godse allerne zu ne eisthe
 e Jonden nbn bor genate hnt/ sal vns der e ge
 nante herren/ sine erbe/ vnd nachfolmunge
 dyne mit eyne pferde bo seage warke vñ mit
 eyne panzer/ vnd mit also getame ge reche dar
 dor zu gelonot wenne/ vnd vñ dieke/ sie geschy
 sen werde von dem konptm/ vnd bo vnser bru
 dre/ An ewige gedachnisse desir dinge habe
 vñ vnser Ingestal an desin briff laze stenge
 Der do gegift zu vñ in den ure vnser here
 ch'at' in vñ iate an sente Stephans tage
 des aperters Herzug sint dr eyne vnser li
 be bruder/ vñ der/ Wilhelm von helstet/ vñ
 bruder/ friedrich von lende/ Krefeler bruder
 Jaha/ Hagonfeld/ hore zu dussel/ her petrus
 vñ sir/ Appela/ Jaha/ von pferde/ vñ hart bo walle
 selb hup kupa/ vnd vil andr erbar lue

Baldenburg

von bruder/ Linnad bo smunge/ kompt des or
 dms der brudere/ Des Spuals hante hane des
 Dutsche hups bo nfm/ Linn/ kmt alle den die de
 sin briff seche/ adu/ hore/ lesin/ Das vñ mit ruffe
 rute vnd wille vnser gtegebias/ dures redolig
 vnd merklicher sache/ vnd setzlinge/ vñ onch
 vñe dunnag/ bece wille vnser geerliche burg
 meist/ ratmāne vnd der gange gemorne vñ
 erat/ Baldenburg/ vnd bo smundliche gnade

Schluß der Handfeste für die Vogtei Schlochau
 1393 und Anfang der Stadthandfeste von
 Baldenburg 1395
 Aus dem Ordensfolianten 90

unter Friedrich dem Großen verschwand. Zum Glück hat sich eine überaus sorgfältig ausgeführte Zweitschrift auf Pergament erhalten, die für die Kanzlei des Hochmeisters bestimmt war und sich heute unter den Schätzen des Königsberger Staatsarchivs befindet. Dieser prachtvolle Ordensfoliant 90 bildet zusammen mit den im Großen Ämterbuch gesammelten Übergabeprotokollen und den Aufstellungen des Großen Zinsbuches vom Jahre 1437 mit seinen umfassenden Angaben über die Größe und die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Ortschaften die wichtigste Quelle für unsere Kenntnis von der Geschichte des Schlochauer Landes zur Ordenszeit.

Bei der Wahrnehmung der Geschäfte wurde der Schlochauer Komtur von den zu seinem Konvent gehörigen Brüdern unterstützt. Ihm zur Seite stand der Hauskomtur, der den Innendienst auf dem Hause überwachte und notfalls seine Vertretung übernahm. Die übrigen Brüder führten in ständigem Wechsel miteinander die Aufsicht über Karwan (Fuhrpark), Keller, Küche, Kornboden und Marstall oder wurden mit dem Amte des Tormeisters und des Fischmeisters betraut. Vorübergehend war 1378 ein Glockenmeister dem Konvent zugeteilt, und die Anwesenheit eines Steinmeisters in den Jahren 1347/48 läßt darauf schließen, daß der Ausbau des Schlosses damals noch nicht völlig beendet war. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begegnen uns „Waldmeister“, in denen wir die verantwortlichen Leiter des Siedlungswerkes zu sehen haben. Zum Waldamt gehörten in der Ordenszeit alle auf Neu-land, also meistens auf ehemaligem Waldboden gegründeten Dörfer, schließlich der gesamte zinspflichtige Besitz des Ordens schlechthin.

Dieser wirtliche p[ro]p[ri]et[ar] h[ab]t
sich besetzt und wu[n]ste
im gebiet Schloch

Lichtenhagen villa
hat l. h[ab]t, der ist w[er]t
w[er]te und w[er]t besetzt
und w[er]t, an j. w[er]t und
in h[ab]t
Die so s[ic]h von de[re] w[er]t besetzt
h[ab]t, von h[ab]t, an w[er]t
h[ab]t Die and[er]e von h[ab]t
h[ab]t im w[er]t an j. w[er]t
w[er]t an j. w[er]t
Die so s[ic]h von w[er]t w[er]t
an j. w[er]t h[ab]t, gefallt,

Brosche genant
hat l. h[ab]t, der ist w[er]t
w[er]te und w[er]t besetzt und
w[er]t an j. w[er]t an j. w[er]t
Die so s[ic]h von de[re] w[er]t
w[er]t h[ab]t, an j. w[er]t h[ab]t
die h[ab]t, an j. w[er]t w[er]t
an j. w[er]t Die and[er]e von
h[ab]t h[ab]t im w[er]t an j. w[er]t
an j. w[er]t

Liesin hat l. h[ab]t, der
ist w[er]t, w[er]te an j. w[er]t
besetzt und w[er]t an j. w[er]t
an j. w[er]t an j. w[er]t
Die so s[ic]h von w[er]t h[ab]t,
an j. w[er]t h[ab]t, an j. w[er]t
in s[ic]h s[ic]h gefallt,
Die and[er]e von h[ab]t h[ab]t
h[ab]t im w[er]t an j. w[er]t
an j. w[er]t

Veluckische
hat l. h[ab]t, der ist w[er]t
w[er]te und w[er]t besetzt und
w[er]t an j. w[er]t an j. w[er]t
an j. w[er]t an j. w[er]t

Die so s[ic]h von de[re] w[er]t besetzt
h[ab]t, von w[er]t h[ab]t Die
h[ab]t an j. w[er]t an j. w[er]t
Die and[er]e von h[ab]t h[ab]t
im w[er]t an j. w[er]t

Wenigeborn
hat l. h[ab]t, der ist w[er]t
w[er]te und w[er]t besetzt
und w[er]t an j. w[er]t an j. w[er]t
in h[ab]t Die so s[ic]h von de[re]
w[er]t besetzt h[ab]t, an j. w[er]t
w[er]t h[ab]t, an j. w[er]t
in w[er]t an j. w[er]t Die and[er]e
von h[ab]t h[ab]t im w[er]t
an j. w[er]t

Wauschendorf
hat l. h[ab]t, der ist w[er]t
w[er]te und w[er]t besetzt
und w[er]t an j. w[er]t an j. w[er]t
an j. w[er]t an j. w[er]t

Die so s[ic]h von w[er]t w[er]t
an j. w[er]t h[ab]t Die and[er]e
w[er]t h[ab]t, an j. w[er]t
Die so s[ic]h von de[re] w[er]t
w[er]t h[ab]t, an j. w[er]t
an j. w[er]t

Jung S. an j. w[er]t
an j. w[er]t an j. w[er]t
an j. w[er]t an j. w[er]t

Kirchende
hat l. h[ab]t, der ist w[er]t
w[er]te und w[er]t besetzt
und w[er]t an j. w[er]t an j. w[er]t
an j. w[er]t an j. w[er]t
Die so s[ic]h von de[re] w[er]t
w[er]t h[ab]t, an j. w[er]t
h[ab]t, an j. w[er]t
an j. w[er]t Die and[er]e von
h[ab]t h[ab]t im w[er]t
an j. w[er]t

Die Einkünfte des Ordens aus der Komturei Schlochau
Eintragung von 1437 im „Großen Zinsbuch“



Einige Ordensbrüder sind unbeschadet ihrer weiteren Zugehörigkeit zum Schlochauer Konvent auf Außenposten gestellt worden, wo sie besondere örtliche Aufgaben hatten. So saß schon im Jahre 1346 ein Bruder Leykot als Pfleger in Pr. Friedland; wahrscheinlich sollte er an dieser Stelle, an der wenig später die gleichnamige Stadt entstand, den Grenzverkehr mit Polen überwachen. In Landeck, dem äußersten Südwestwinkel des Komtureigebiets, läßt sich für das Jahr 1379 ein Pfleger nachweisen, für den man auf einer kleinen Erhebung an der Einmündung der Dobrinka in die Küdow ein festes Haus erbaut hatte. Um dieselbe Zeit sind auch an der Westgrenze kleine Befestigungen entstanden. Neben der neugegründeten Stadt Baldenburg gab es 1383 ein Ordenshaus, das wir wenige Jahre später unter der Verwaltung des Ordensbruders Ulrich von Prechlau finden. 30 km weiter südlich davon haben an der Stelle der späteren Stadt Hammerstein, also ebenfalls hart an der Grenze, gegen Ende der achtziger Jahre verschiedene Tagfahrten zwischen dem Hochmeister und den pommerschen Herzögen stattgefunden. Das dortige Haus selbst, von dem einzelne Reste erhalten sind, ist ähnlich wie die Burg Bütow um das Jahr 1400 unter dem verdienten Hochmeister Konrad von Jungingen in größerem Umfang ausgebaut worden, ohne daß sich hier aber ein Ordensbruder als Pfleger nachweisen ließe. Soweit man sieht, haben diese Pflegeämter in der Ordenszeit keine eignen Verwaltungseinheiten im Rahmen der Komturei gebildet. Sie unterscheiden sich dadurch von den Ämtern, wie sie etwa in der Komturei Danzig und der Vogtei Dirschau bestanden.

Jedes Ordenshaus war mit einem landwirt-

schaftlichen Betrieb verbunden. Den größten dieser Art bildete der in unmittelbarer Nähe des Komtursitzes liegende Kalthof (= Kaldau), der die Bedürfnisse des Konvents zu decken hatte. Die Inventarverzeichnisse, die der jeweilige Komtur bei der Amtsübergabe anlegen mußte, vermitteln uns ein genaues Bild von den einzelnen Höfen, den Wirtschaftsgeräten, den Viehherden, dem Getreide-



*Ruinen des Ordenshauses in Hammerstein
Aufnahme H. Süder*

vorrat u. ä., eine unschätzbare Quelle für unser Wissen um die damalige Wirtschaftsführung. Diesen Wirtschaftshöfen, die es außerdem noch in Sichts, Müskendorf und Falkenwalde gab, kommt wegen der Anregungen, die sie als „Spitzenbetriebe“ zur Hebung der Bodenkultur gaben, eine große Bedeutung zu. Die von ihnen genutzte Fläche betrug jedoch nur einen kleinen Bruchteil des gesamten

landesherrlichen Besitzes. Den größten Teil bewirtschafteten die Bauern der vom Orden neu angelegten Dörfer.

Siedlungsarbeit

Als der Deutsche Orden im Jahre 1309 Pommerellen in seinen Besitz gebracht hatte, sah er sich vor die Aufgabe gestellt, diese Neuerwerbung seinem Staate organisch einzugliedern. Eine Möglichkeit bot sich ihm in der wirtschaftlichen und siedlerischen Erschließung des Landes, hatte doch auch in dem preußischen Kerngebiet des Ordenslandes erst vor wenigen Jahrzehnten ein umfangreiches Siedlungswerk seinen Anfang genommen, das gerade um die Zeit der Inbesitznahme Pommerellens seinen Höhepunkt erreichte. Nun hatten zwar seit längerer Zeit deutsche Geistliche, Bürger und Edelleute in Ostpommern ihren Einzug gehalten, in den letzten Jahrzehnten waren auch deutsche Bauern hinzugekommen, aber diese Einwanderung ließ gerade die binnenwärts gelegenen Landschaften, zu denen auch Schlochau gehörte, unberührt. Der Orden, der in Preußen seine Fähigkeiten im Siedlungswesen bewiesen und reiche Erfahrungen gesammelt hatte, setzte nun die deutsche Siedlung in viel stärkerem Umfang und nach großzügiger Planung im Gesamtgebiet Pommerellens fort. Es ist außerordentlich bedeutsam, daß der Orden sein Siedlungswerk auf dem Boden der neugegründeten Komturei Schlochau aufnahm, also in jenem Lande, das zwar am weitesten von der Weichsellinie als der Ausgangsstellung entfernt lag, als Brückenkopf zum Mutterland und als vorgesch-



*Plan von Damnitz vom Jahre 1835
(Angerdorf)*

bene Bastion gegen Polen jedoch von größter Bedeutung für ihn war. In dem gegen Polen gekehrten Südteil der Komturei ist um das Jahr 1320 in der Nähe von Schlochau und Konitz die Besetzung der ersten Dörfer eingeleitet worden. Klein-Konitz ist nach unserer bisherigen Kenntnis das älteste deutsche Zinsdorf. Es folgten unmittelbar darauf andere Dörfer wie Neukirch, Damnitz, Firchau und Lichtenhagen. Einen starken Rückhalt fand diese Dorfgruppe an der Stadt Konitz, deren Gründung noch vor dem Jahre 1323 erfolgt sein muß. Schon diese gleichzeitige Durchführung der Dorf- und Stadtanlage läßt vermuten, daß der Orden hier ähnlich wie in den Dorfsiedelgebieten Preußens nach einem bestimmten Plan vorgegangen ist. Dafür spricht auch die auffällig gradlinige Führung der Flurgrenzen; offenbar hat man damals

die ganze zur Siedlung verfügbare Fläche mit lang und breit durchlaufenden Fluchtlinien in eine Anzahl von rechtwinkligen Parzellen aufgeteilt, auf denen die Besetzung der einzelnen Dörfer erfolgte. Wahrscheinlich sind gleichzeitig mit den eben genannten Dörfern auch die benachbarten Orte Paglau, Deutsch-Briesen, Richnau und Jenznick angelegt worden.

Mit der Einrichtung dieser Zinsdörfer betraute der Orden umsichtige Männer, die sogenannten Lokatoren, die vielen verschiedenartigen Anforderungen gewachsen sein mußten, wenn sie gewissermaßen als Unternehmer das schwierige und nicht immer erfolgsverbürgende Werk der Besetzung durchführen wollten. Mit ihnen verabredete der Orden die Bedingungen der Landnahme in dem betreffenden Ackerlos; ihnen oblag die Werbung der Siedler und die Aufsicht bei den mit der Einrichtung der Ortschaft verbundenen gemeinsamen Arbeiten, deren nur die festgefügte Genossenschaft der Siedler Herr zu werden vermochte. Meistens mußten wohl die Besetzer aus eigener Tasche Vorschuß leisten, um den Siedlern über den ersten schweren Anfang hinwegzuhelfen. In vielen Fällen hat der Orden selber eingegriffen, indem er Geld vorstreckte oder gar Getreide zur Verfügung stellte. So hören wir von den Bauern der beiden Dörfer Marienau-Stegers und Förstenu, deren Besetzung im Jahre 1376 begann, daß sie noch 1392 mit der Erstattung der vom Orden geleisteten „hulfe“ im Rückstand geblieben waren; dasselbe wird uns gleichzeitig von den Bürgern der 1382 gegründeten Stadt Baldenburg berichtet. In allen Dörfern blieben die Siedler je nach den örtlichen Verhältnissen für die ersten 5 oder 10 Jahre, z. T. auch für län-



*Plan von Frankenhagen vom Jahre 1791
(Angerdorf)*

gere Zeit, von der Entrichtung der Abgaben befreit. Das Verhältnis zwischen altem Kultur- und Ödland wird in den einzelnen Parzellen verschieden gewesen sein. Auf die Lage der den alten pommerischen Dörfern zugehörigen Gemarkung wurde keine Rücksicht genommen. Die Ortschaften selber gingen ein, nur ihr Name mag hier und da auf ein neu entstehendes Zinsdorf in der Nähe übertragen worden sein, wenn man diesem nicht einen deutschen Ortsnamen gab oder aber auf einen an der betreffenden Stelle haftenden Flurnamen zurückgriff. Die neuen Zinsdörfer sind nach bestimmten Gesichtspunkten als Straßen-, Anger- oder Platzdörfer an-

gelegt worden und zeugen heute noch durch ihre Form von der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Siedlergruppe, der sie ihre Entstehung verdanken.

Auch nach dem Abschluß der eigentlichen Besetzung bildeten die Siedler eine festgefügte Gemeinschaft, deren Glieder in vieler Beziehung aufeinander angewiesen waren. Die gesamte Dorfschaft erscheint, in der Person des Schulzen verkörpert, als Besitzer der ihr vom Orden übertragenen Gemarkung und hatte auch ein eigenes Dorfgericht mit dem Schulzen als Vorsteher. Die Aufteilung der Gemarkung in Gewanne nötigte die Besitzer der einzelnen Ackerstreifen zu einer gleichzeitigen Durchführung der Feldarbeit; es war dies der sogenannte Flurzwang.

In den dreißiger Jahren ist die Einrichtung von Zinsdörfern in der Umgebung von Schlochau und Konitz beendet worden. Den Abschluß bildete etwa um das Jahr 1340 die Gründung der Stadt Schlochau, für die der Orden 1348 die Handfeste ausstellte. Inzwischen war die Siedlungsarbeit bereits im südwestlichen Teil der Komturei aufgenommen worden. Hier kam es ähnlich wie in Konitz zu einer genauen Aufteilung des Landes. In ihrem Verlauf entstand in den dreißiger und vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts ein rundes Dutzend deutscher Dörfer, die allem Anschein nach vorwiegend auf Wald- und Ödland angesetzt wurden, daher bis auf eins deutsche Namen bekamen und sich durch eine besonders große Gemarkung auszeichnen. Der einzige Unterschied, den diese vielfach fälschlich als „Zehntdörfer“ bezeichneten Orte den andern Ordenssiedlungen in der Nähe von Schlochau gegenüber aufweisen, liegt darin, daß sie aus unbekann-

tem Grunde statt des gewöhnlichen Geldzinses eine bestimmte Kornabgabe in entsprechender Höhe zu leisten hatten, die in einigen Fällen später in die Zinsabgabe umgewandelt wurde. Im Zusammenhang mit diesem Siedlungsvorhaben ist gegen Ende der vierziger Jahre neben dem gleichnamigen Pflegeamt die Stadt Pr.-Friedland gegründet worden, der der Hochmeister Winrich von Kniprode 1354 eine Handfeste verlieh.



*Der Hexenturm in Pr.-Friedland
Alte Aufnahme*

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren im Südteil der Komturei Schlochau rund zwei Dutzend neue deutsche Zinsdörfer entstanden. Die völlige Erschließung dieses etwa 20–25 km breiten Grenzstreifens, die zu jenem Zeitpunkt erreicht war, ist aber nicht allein das unmittelbare Verdienst des Or-

dens als des alleinigen Siedlungsträgers gewesen; völlig gleichwertig war die Leistung vieler anderer einzelner Siedlungsträger, deren Arbeitskraft der Orden zur Durchführung seiner Landesplanung hatte gewinnen können. Schon in Preußen hatte der Orden an Stellen, wo ihm die Durchführung eines eigenen Siedlungsunternehmens aus diesem oder jenem Grunde unmöglich oder unratsam erschien, große Flächen an Männer vorwiegend ritterlicher Herkunft verliehen, die ihrerseits durch einen Besetzer die Gründung eines Zinsdorfes vornehmen ließen und sich nur einen kleinen Teil ihres Grund und Bodens zur eigenen Bewirtschaftung zurückbehielten. Die Guts- oder Eigendörfer, die auf diese Weise entstanden, unterschieden sich lediglich dadurch von den landesherrlichen Zinsdörfern, die wir bislang kennengelernt haben, daß die Zinsabgabe nicht an den Orden, sondern an den Gutsbesitzer als den Dorfherrn fiel. Dieses in Preußen vielfach bewährte Verfahren hat der Orden auch im Südteil der Komturei Schlochau in weitestem Umfang angewandt. So hat er schon im Jahre 1323, als in der Nachbarschaft die ersten landesherrlichen Dörfer emporwuchsen, einem Johannes von Parsow das Gut Mosnitz verliehen, von dem in den nächsten fünf Jahren kein Dienst geleistet zu werden brauchte; wahrscheinlich sollte inzwischen die Besetzung des Eigendorfes erfolgen, auf die der Wortlaut der Verleihung in einigen sonst ungebräuchlichen Formeln hinweist. Unter diesen ritterlichen Siedlungsträgern befanden sich auch Mitglieder der Familie Stange, die bekanntlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf ihren riesigen Besitzungen in der Gegend von Marienwerder eine rege Tätigkeit entfaltet und dort sogar eine Stadt

angelegt hatte. Ein Stange saß, mit großen Vorrechten ausgestattet, schon um 1340 auf Stretzin nördlich von der späteren Stadt Pr.-Friedland; einen Alexander Stange finden wir wenig später im Besitz des Gutes Flötenstein im Nordteil der Komturei. Einem Titze von Ronnenberg aus dem Altenburgischen wurden 1341 umfangreiche Besitzungen in Prechlau mit sechsjähriger Befreiung vom Dienst verliehen. Diese Männer haben auf ihren Gütern sehr bald deutschrechtliche Eigendörfer angelegt, sie sind demnach Kulturpioniere im wahren Sinne des Wortes gewesen, die z. T. weit vor der damaligen Siedlungsfront des Ordens von sich aus das Siedlungswerk in Angriff nahmen, aber man kann sie wiederum auch nur beispielhaft für alle die andern anführen, die damals den Orden in gleicher Weise bei seinem Vorhaben der Erschließung des Schlochauer Landes unterstützten. Besonders zahlreich sind solche dienstpflchtigen Besitzungen im äußersten Südostwinkel der Komturei, an der Grenze gegen Tuchel hin, zur Einrichtung von Eigendörfern ausgegeben worden, während ihre Zahl in der Südwestecke um Landeck geringer war. Den siedlungsfreudigen Gutsherrn wurde zum größten Teil Wald- und Ödland angewiesen, so daß weitaus die meisten der darauf entstandenen Eigendörfer deutsche Namen bekamen. So sind, von andern Dörfern wie Schönwerder, Blumfelde und Hennigsdorf abgesehen, auf einer besonders großen Begüterung in der Nähe von Stretzin die beiden Gutsdörfer Schildberg und Steinborn besetzt worden. Wie ein Zehntabkommen mit dem Erzbischof von Gnesen beweist, hat die Gründung der Eigendörfer gerade in den vierziger Jahren einen besonders großen Umfang angenommen. Damals sind auf rund zwei Dut-

zend Gütern kulmische Eigendörfer eingerichtet worden; die von den Gutsbesitzern veranlaßte Siedlung hat also in ihren Ausmaßen das gleichzeitig vom Orden selber in dieser Gegend betriebene Siedlungswerk durchaus erreicht.

Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Aufteilung des Grenzstreifens im Süden der Komturei abgeschlossen war, griff der Orden auf das Gebiet zwischen der Zier und der Zahne über, dessen Erschließung nach dem bisher angewandten Verfahren durchgeführt wurde. Nur hat der Orden hier in noch stärkerem Maße Gutsbesitz geschaffen zur Bildung von Eigendörfern, die an Zahl die wenigen landesherrlichen Dörfer etwa um das Doppelte übertrafen. Im Jahre 1376 wurden vom Orden in der Nähe des Ziethener Sees weit im Vorfeld die beiden Dörfer Förstenu und Stegers angelegt. Den Mittelpunkt dieser Siedelgruppe hat zuerst das Dorf Falkenwalde gebildet, wo sich zeitweilig ein Ordenshof befand. Erst in den achtziger Jahren scheint im Zahnetal die Besetzung der Stadt Hammerstein erfolgt zu sein, die 1395 eine Verschreibung erhielt.

In dem vom Hammersteiner Siedlungsgebiet durch einen breiten Waldgürtel getrennten äußersten Nordteil der Komturei hatte Alexander Stange in Flötenstein lange Zeit als einziger deutscher Guts herr auf Vorposten gestanden. Erst in den siebziger Jahren wurde die Aufsiedlung des in pommersches Gebiet vorspringenden Nordwestzipfels in Angriff genommen, wobei sich der Orden fast ausschließlich auf die Zuweisung von Ödlandparzellen an Gutsbesitzer beschränkte. Inmitten eines Dutzends von Dienstgütern ist Neufeld als einziges landesherrliches Dorf vom Orden selber angelegt worden.

Auch hier stand das Siedlungsvorhaben in engster Verbindung mit der Anlage einer Stadt; im Jahre 1382 wurde in der Talsenke zwischen dem Labes- und dem Bölzigsee neben dem dortigen Ordenshaus die Stadt Baldenburg gegründet.

Die Durchführung des Siedlungsvorhabens in unmittelbarer Nähe der Grenze zeigt, daß der Orden hier ähnlich wie im Südtel der Komturei in der siedlerischen Erschließung ein wichtiges Mittel zur Behauptung und Festigung des Grenzraumes gesehen hat. Diese Zusammenhänge werden gerade bei dem Baldenburger Siedlungsgebiet besonders deutlich. Dort waren die Bischöfe von Kammin, die 1340 in der Gründung der Stadt Bublitz am Ostrand ihres Landes den Abschluß ihres Siedelwerks hätten sehen müssen, über die Grenzen des benachbarten Ordensstaates hinaus vorgestoßen und hatten im Jahre 1342 kraft des in der siedlerischen Erschließung begründeten Besitzanspruches über Ländereien verfügt, die östlich von der Baldenburger Seenkette, somit einwandfrei auf Ordensgebiet lagen. Dieser Übergriff rief den Orden auf den Plan. Er begnügte sich nicht mit einer vertraglichen Wiederherstellung des ursprünglichen Grenzverlaufs, sondern ging, wie wir eben sahen, drei Jahrzehnte später selber an die Aufsiedlung des bisher von ihm vernachlässigten Landes und hat unmittelbar an der umstrittenen Grenzlinie eine fortlaufende Kette von Dienstgütern geschaffen, die sich von Demmin aus über Baldenburg als Wendepunkt bis nach Darsen und Peterkau hinaufzog.

Der Orden hat demnach mit guten Gründen gerade auf die siedlerische Durchdringung der gefährdeten Grenzgebiete die größte Sorgfalt verwandt. Seine dortige Tätigkeit ist als höchste Steigerung der von

ihm im ganzen Schlochauer Lande geleisteten Arbeit aufzufassen, die aber auch sonst, soweit sie die restlichen Teile der Komturei betraf, in ihrer Bedeutung und ihrem Umfang keineswegs unterschätzt werden darf. Die inneren Teile des Komtureigebiets heben sich in der Art ihrer siedlerischen Erfassung insofern ab, als es sich hier zumeist um die Siedelflächen der pommerschen Zeit handelte, in denen das alte Kulturland von vornherein überwog, was jedoch nicht ausschloß, daß auch hier einige neue Siedlungseinheiten in Form von landesherrlichen Zinsdörfern oder gutsherrlichen Eigendörfern geschaffen wurden. In erster Linie war hier aber die Arbeit des Ordens auf die Neuregelung und Umbildung der vorgefundenen Besitzverhältnisse ausgerichtet. Die Güter erhielten unter vorteilhaften besitzrechtlichen Bedingungen neue Verschreibungen ausgefertigt. Dabei fand durchweg das kulmische Recht Eingang, das die im bislang geltenden pommerschen oder „polnischen“ Recht stark eingeschränkte Erbfolge auf beide Geschlechter erweiterte. Im Jahre 1414 galt dieses Recht in mehr als 70 Dienstgütern, während nur 17 Freigüter von 2 bis 4 Hufen Größe, die sämtlich in Pollnitz bei Schlochau lagen, das altgewohnte pommersche Recht hatten; auch hier verschwand es im gleichen Jahr, als der Orden in Pollnitz ein deutschrechtliches Zinsdorf einrichten ließ. Gleichzeitig war den Besitzern der meisten Güter die Leistung der sogenannten „polnischen Rechte“ erlassen worden; 1437 gab es im ganzen Schlochauer Gebiet nur noch sieben Güter, von denen eine Ablösung in Form einer verhältnismäßig geringen Geldabgabe zu entrichten war. In vielen Fällen ist im Zusammenhang mit der Neuregelung der besitzrechtlichen

Verhältnisse auch eine neue Anweisung der Gemarkung erfolgt, die dabei gewöhnlich durch Hinzunahme von Ödland erweitert wurde; so ist es denn zu erklären, daß den Besitzern alter Güter hier und da Freijahre gewährt wurden.

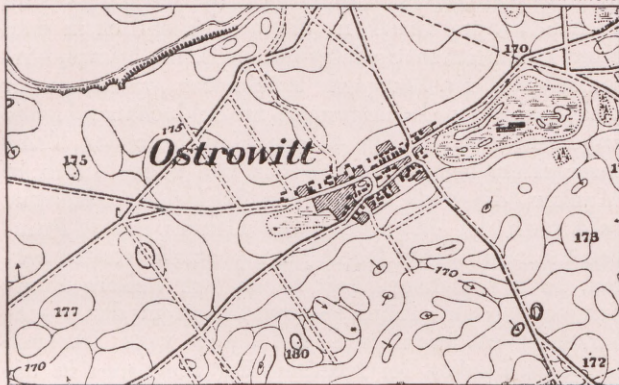
Im Rahmen der allgemeinen Förderung der Landeskultur kommt dieser Fürsorge, die der Orden auf die grundlegende Verbesserung der besitzrechtlichen Verhältnisse bei den vorgefundenen Gütern verwandte, eine außerordentliche Bedeutung zu.

Volkstumsverhältnisse

Während sich der Orden in Preußen nur nach langen und heftigen Kämpfen hatte festsetzen können, war die Erwerbung Pommerellens mehr das Werk seiner überlegenen Diplomatie. Die kurzen kriegerischen Unternehmungen der Jahre 1308 und 1309 waren lediglich gegen die Polen und Brandenburger gerichtet und haben nur kleine Kreise der eingesessenen pommerschen Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen. Der Orden stand daher seinen neuen Untertanen ohne jedes Mißtrauen gegenüber und konnte unvoreingenommen an die Arbeit gehen, die nicht zuletzt bedeutsamen Verbesserungen in der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung galt. Das Verhältnis des Ordens zum eingesessenen Gutsbesitzerstand ist im Schlochauer Lande wie überall in Pommerellen vorzüglich gewesen. Schon im Jahre 1326 wurde den Angehörigen der Familie von Konarzyn, die gegen Ende der pommerschen Zeit einen Kastellan von Ziethen gestellt hatte, ihr Erbgut unter ungewöhnlichen Vorrechten bestätigt. Im Laufe der Jahre be-

kamen auch die übrigen Gutsbesitzer Verschreibungen, die ihnen den Genuß des kulmischen Rechtes und eine weitgehende Befreiung von den alten im pommerschen Recht begründeten Lasten zusicherten. Pommersche Herren haben schon in den ersten Jahrzehnten der Ordensherrschaft als Zeugen an wichtigen Akten der Verwaltung teilgenommen und gleichzeitig bedeutende öffentliche Ämter wie das eines Landrichters, Bannerführers oder eines „Vloders“, wie man damals die Wirtschaftsbeamten nannte, bekleidet. So kam es, daß diese Schicht mit der Zeit völlig in den Formen deutschen Lebens aufging; der beste Beweis dafür liegt darin, daß auf den Gütern alteingesessener und mit dem kulmischen Recht bewidmeter Familien die deutsche Wirtschaftsführung durch Gründung von deutschrechtlichen Eigendörfern in weitestem Umfange Eingang fand. So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, im Jahre 1366 ein gewisser Chotzinus von Sichts auf seiner Besitzung bei Borczyskowo, also in der abgelegenen nordöstlichen alten Siedelfläche der Komturei, durch zwei Unternehmer das Dorf Ostrowitt anlegen lassen, das deutsches Recht erhielt und sich seine neue Ortsform bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Noch weitergehend waren die Veränderungen, die die Tätigkeit des Ordens in den Lebensverhältnissen der altpommerschen Bauern in den landesherrlichen Besitzungen hervorrief. Diese wurden im Verlauf des Dorfsiedlungsvorgangs in die neuangelegten Zinsdörfer aufgenommen, die in der Nähe der früher von ihnen genutzten Flur entstanden waren, und hatten jetzt als vollgültige Mitglieder der Dorfschaft an allen Vergünstigungen teil, die ihnen das kulmische Recht



1 : 25 000
 0 100 200 300
 500 Meter

Plan von Ostrowitt

und die Übernahme der von den deutschen Nachbarn geübten vorteilhafteren Wirtschaftsweise gewährleisteten. Es gibt im ganzen Schlochauer Bezirk kein einziges landesherrliches Dorf, das die Ordenszeit hindurch unverändert die frühere Rechts- und Wirtschaftsverfassung beibehalten hätte. Die Eigendorfanlage, die die pommerschen Gutsbesitzer nach dem Vorbild der Ordenssiedlung vornahmen, verschaffte den dortigen bäuerlichen Hintersassen entsprechende Verbesserungen. Altpommersche Bauern, die das kulmische Recht hatten, waren den deutschen Bauern in jeder Beziehung gleichgestellt. In einigen wenigen Fällen haben sie sogar selbständig die Besetzung deutschrechtlicher Dörfer geleitet.

Der Orden hat demnach im Schlochauer Lande wie in ganz Pommerellen eine durchaus groß-

zügige Volkstumspolitik betrieben. Es sind auch Stammpreußen, die wahrscheinlich in dem alten preußischen Siedelgebiet zwischen Mewe, Dirschau und Pr.-Stargard beheimatet waren, unter recht günstigen Bedingungen im Schlochauer Lande angesetzt worden. Die älteste Handfeste des Komtureigebiets betrifft den Besitz von zehn Hufen in Mankau, die noch vom ersten Schlochauer Komtur bald nach der Erwerbung des Landes einem Preußen zu kulmischem Recht zugesprochen worden waren. In der nächsten Zeit haben sich weitere Preußen auf gleich großen Grundstücken in der Nachbarschaft niedergelassen. Im Jahre 1354 ist auch das Gut Lanken im Nordteil der Komturei in die Hand einer preußischen Familie gekommen. Vielleicht haben einige Preußen sogar Eingang in die Ordenszinsdörfer gefunden; darauf deutet der Name des heutigen Ortes Prützenwalde, dessen ursprüngliche Form Prusenwalde lautete.

Eine besondere Bedeutung kommt der Zuwanderung deutscher Menschen zu, die der Orden mit allen Kräften gefördert hat. Deutsche Herren, die aus dem preußischen Landesteil oder dem Mutterlande selber stammten, haben wir als wagemutige und erfolgreiche Siedlungsträger im Schlochauer Lande kennengelernt. Von den 70 Schlochauer Gütern befand sich um das Jahr 1400 mehr als die Hälfte in deutschem Besitz. Besonders groß war die Zahl der deutschen Gutsherren im Südteil der Komturei und in der Gegend von Baldenburg, also den eigentlichen Hauptsiedelgebieten, doch hatten sie auch im Bereich der alten pomerschen Kulturflächen Besitzungen erworben, am wenigsten allerdings in dem alten nordöstlichen Siedelgebiet. Die Durchführung der umfangreichen

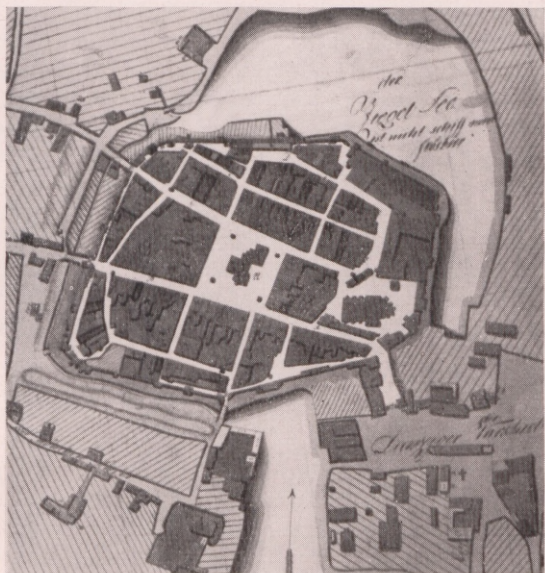
Dorfsiedlung setzte von vornherein eine starke deutsche Einwanderung voraus, da deutsche Bauern zumindest in der ersten Zeit die einzigen Träger des rechtlichen Aufbaus der Dorfschaft und der deutschen Wirtschaftsweise waren. Aber auch in der Folgezeit muß die Zuwanderung ein beträchtliches Ausmaß erreicht haben. Neu angelegte Dörfer sind fast ausschließlich von deutschen Bauern besetzt worden; diese haben zweifellos auch in umgelegten Dörfern in größerer Zahl neben den eingessenen pommerschen Bauern Platz gefunden, da in den neuen Zinsdörfern der Nahrungsspielraum infolge der Erweiterung der Gemarkung und Einführung der Dreifelderwirtschaft erheblich größer war als in den früheren pommerschen Ortschaften. Die Namen von Bauern, die sich in einigen zu Beginn des 15. Jahrhunderts entstandenen Listen finden, zeugen fast durchweg vom deutschen Volkstum ihrer Träger. Vermutlich werden einige wenige Bauern aus dem alten Ordensgebiet östlich der Weichsel gekommen sein, die Mehrzahl ist hingegen sicherlich aus dem Mutterland zugezogen. Man wird dabei ganz allgemein an Nieder- und Mitteldeutschland als die Hauptauswanderungsgebiete zu denken haben. Vielleicht gelingt es einmal eingehenden sprachlichen und volkskundlichen Untersuchungen, die hier noch offene empfindliche Lücke im Wissen um die Geschichte unserer Heimat zu schließen.

Die Ordensstädte

Kerndeutsch war die Bürgerschaft in den Städten, die somit in der Lage waren, einen starken Rückhalt für das Deutschtum und den Bestand der

Ordensherrschaft in unserm Lande zu bilden. Dies wird uns besonders klar, wenn wir darauf achten, wie eng die Zusammenhänge zwischen der Gründung von Städten und dem ländlichen Siedelwerk des Ordens gewesen sind. Die Besetzung von Konitz erfolgte um das Jahr 1320, zu gleicher Zeit, als ringsum die ersten Ordensdörfer entstanden. Die Anlage der beiden Städte Schlochau und Pr.-Friedland wurde entsprechend dem allmählichen Fortschreiten der dörflichen Siedlung nach Westen hin in den vierziger Jahren vorgenommen. Das Jahr 1382, in dem Baldenburg gegründet wurde, bezeichnet zugleich den Höhepunkt der ländlichen Siedlung in der äußersten Nordwestecke der Komturei. Die einzige Ausnahme macht Hammerstein, dessen Anfänge sich erst einige Zeit nach dem um 1360 erreichten Abschluß des Siedlungswerks in der Umgegend abzeichnen. Die Städte bildeten mit den umliegenden Dörfern nicht allein räumlich bedingte Siedelgruppen, sondern auch geschlossene wirtschaftliche Einheiten. Der städtische Markt, dessen beherrschende Stellung in der Grundrißplanung der Städte überzeugend zum Ausdruck kommt, ermöglichte den Austausch zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugnissen der benachbarten Dörfer und den Fertigwaren der städtischen Gewerbebranche wie den Gegenständen des Kleinhandels. (Vgl. die Stadtpläne von Baldenburg und Pr.-Friedland in den Grenzmarkführern Nr. 1 u. 5.)

Derartige Wechselbeziehungen haben das Verhältnis unserer kleinen Schlochauer Städte zu den benachbarten Ortschaften bis auf den heutigen Tag unverändert bestimmt. Dem Wesen der Städte drückten die Gewerke, von denen die Fleischer, Bäcker und Gewandschneider die bedeutendsten waren, ihren

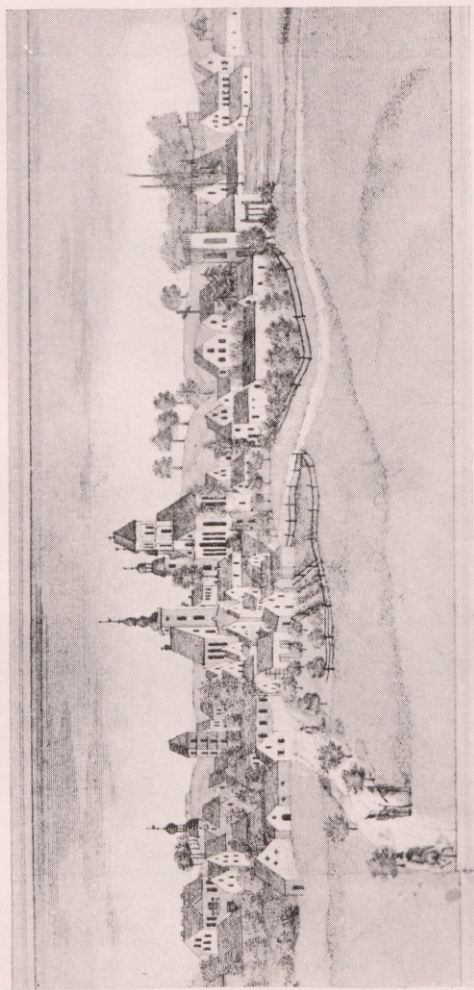


Stadtplan von Konitz vom Jahre 1810

Stempel auf, diente doch auch, wie viele Beispiele aus dem übrigen Ordensland zeigen, das in der Mitte des Marktes errichtete Rathaus mit seinen Hallen im Erdgeschoß dem gewerblichen Leben. Auf den ihnen übertragenen umfangreichen Ländereien haben sämtliche Schlochauer Städte ihre Stadtdörfer angelegt. Erst die Not der polnischen Zeit trieb die Bürger dazu, die Hufen in eigene Bewirtschaftung zu nehmen und führte damit zur Bildung des Standes der Ackerbürger, der unsern Städten heute noch sein Gepräge aufdrückt. Außerdem haben die Schlochauer Städte auch auf andern

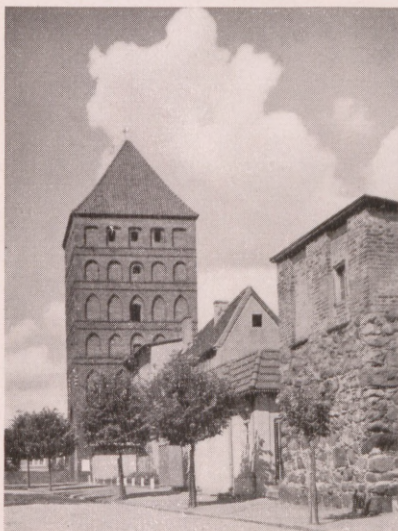
Gebieten eine Sonderstellung im Rahmen ihrer Siedelgruppe eingenommen. Einige von ihnen bildeten den Mittelpunkt der kirchlichen und richterlichen Bezirke der Komturei, andere wiederum waren befestigt und haben in der Kriegsgeschichte des Landes eine Rolle gespielt. So haben sich die Städte in verschiedener Beziehung als Brennpunkte des deutschen Lebens erwiesen, nicht allein in jenen Jahrzehnten, da sich das Deutschtum durchzusetzen begann, sondern auch späterhin zu polnischer Zeit, als es den Kampf um seinen Bestand auszufechten hatte, aus dem es als unbestrittener Sieger hervorging.

Die Königin der Schlochauer Städte war **K o n i t z**. Diese Stadt, die von vornherein mit großem Landbesitz ausgestattet war, hat bald nach der Gründung einen glänzenden Aufschwung genommen. So gibt die Handfeste, die Winrich von Kniprode im Jahre 1360 erneuerte, in ihren Bestimmungen zu erkennen, daß sich in der Zwischenzeit ein blühendes Gewerbe entwickelt hatte. Der junge Wohlstand hatte es ermöglicht, den heutigen Stadtwald zu erwerben, und es ist ein sprechendes Zeugnis für den Bürgersinn der aufstrebenden Gemeinde, daß man es inzwischen auch verstanden hatte, die Vogtei in städtischen Besitz zu bringen. Dieser Aufschwung mag nicht zum mindesten darauf zurückzuführen sein, daß der Orden seiner Zusage gemäß alle sechs Wochen ein Landding in der Stadt abzuhalten pflegte. Um 1360 hatte der Bau der Pfarrkirche von St. Johann, die noch heute mit ihrem mächtigen Turm das Stadtbild beherrscht, seinen Abschluß gefunden; dem dortigen Dekan unterstanden sämtliche Kirchen im südlichen Teil der Komturei. Auch die teilweise bis zur Gegenwart hin erhaltene



Alte Ansicht von Konitz

Stadtbefestigung ist damals aufgeführt worden. 1356 übertrug Winrich von Kniprode den Augustinern von Stargard i. Pom. Besitzungen bei der Stadt zur Einrichtung eines Klosters, die in den nächsten Jahren erfolgte. Leider weiß man nicht, wann die dortige Stadtschule begründet wurde, von der wir erstmalig zum Jahre 1375 hören. Auch in



Alter Turm und Mauerreste in Konitz

der Folgezeit muß die günstige Entwicklung der Stadt andauert haben. Dies beweist allein der Ausbau des Mühlenwesens, der sich im einzelnen genauer verfolgen läßt.

So war Konitz im wirtschaftlichen, geistigen und politischen Leben der bedeutendste Ausstrahlungs-

punkt für das Deutschtum im Schlochauer Lande. In den schweren Zeiten des 15. Jahrhunderts bildete es den letzten unerschütterlichen Rückhalt der Ordensherrschaft in Pommerellen.

Entwicklung des Kirchen- und Schulwesens

Neben dem großzügigen Siedlungswerk darf keineswegs die Fürsorge übersehen werden, die der Orden dem geistigen Leben angedeihen ließ. In erster Linie war er auf die Hebung des Kirchenwesens bedacht, mit dem es in pommerischer Zeit bekanntlich sehr im Argen gelegen hatte. Der Orden hat in jedem seiner Zinsdörfer bei der Aussetzung vier Hufen zur „Widdem“ bestimmt und damit die wichtigste Voraussetzung für die Einrichtung eines Pfarramtes geschaffen, die in den meisten Fällen noch im Verlauf des 14. Jahrhunderts erfolgte. Uns ist ein Rundschreiben des Dekans von Konitz aus dem Jahre 1410 erhalten, in dem 19 Pfarrämter aus dem Südteil der Komturei Schlochau erwähnt werden, ohne daß diese Liste Anspruch auf Vollständigkeit erheben könnte. Die Gutsbesitzer sind in ihren Eigendörfern dem Beispiel des Ordens gefolgt. Die Besitzer von Görsdorf und Stretzin ließen sich in ihrer Handfeste die Genehmigung zur Erbauung einer Kirche erteilen, deren Patronat ihnen zugesprochen wurde. In dem eben erwähnten Rundschreiben von 1410 werden neben Stretzin die Gutsdörfer Schönfeld, Blumfeld, Steinborn und Krummensee als Kirchorte bezeichnet. Wie die Aufstellung der Schadenbücher aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts zeigt, hat auch in den Gutsdörfern des Hammer-

steiner und Baldenburger Siedelgebiets die Gründung von Kirchen einen großen Umfang angenommen. Dabei erfahren wir gleichzeitig, daß diese Kirchen meistens aus Holz gebaut waren. Nur in einigen Orten in der Nähe von Schlochau wie in Mosnitz, Schönfeld, Görsdorf und Lichtenhagen



Kirche in Lichtenhagen

Aufnahme R. Frase

gibt es Feldsteinkirchen, die wahrscheinlich noch aus der Ordenszeit stammen. Derartige Bauten konnten natürlich nur mit Unterstützung durch den Orden aufgeführt werden, wenn man nicht überhaupt in ihnen Zeugnisse seiner eigenen baulichen Betätigung sehen darf. Diese Vermutung gilt in

gewissem Maße wohl auch für die Pfarrkirchen der Städte, von denen sich leider nur die ehrwürdige Kirche St. Johann in Konitz bis in unsere Zeit hinein gehalten hat.

In den fünf Städten des Landes ist die Widdem in verschiedener Beziehung reichlicher ausgestattet worden als in den Dörfern; so bekam sie durchweg sechs Hufen Landbesitz. Manche Städte begnügten sich nicht mit der einen Pfarrkirche. In Friedland gab es außerdem eine Kapelle zum Heiligen Geist, für die die Bürgerschaft im Jahre 1385 ein Legat aussetzte. In Konitz bestand neben der Kirche St. Johann und dem Augustinerkloster eine St. Georgen-Kapelle und ein Spital zum Heiligen Geist. Diese Stiftungen sind vom Orden und einzelnen Angehörigen der Bürgerschaft mit zahlreichen Schenkungen bedacht worden. Die Baldenburger Pfarre verwaltete um das Jahr 1408 ein Priesterbruder des Ordens, dem der Hochmeister Ulrich von Jungingen das 60 Hufen große Dorf Bischofthum mit beiden Gerichten übereignete. Leider ist unbekannt, wann das Dorf später der Baldenburger Kirche entfremdet und zu Pommern geschlagen worden ist.

Mit diesem Aufschwung in der kirchlichen Durchdringung des Landes waren die Anfänge des Schulwesens aufs engste verbunden. Die älteste Schule des Schlochauer Gebiets hat sich bisher in Konitz nachweisen lassen. Um die Wende des 14. Jahrhunderts hat es eine solche auch in Schlochau selber und in Hammerstein gegeben, an deren Zöglinge der Hochmeister bei seinen Reisen durch das Land hin und wieder kleine Geldgeschenke austeilte. Aus Aufzeichnungen, die der Marienburger Schatzmeister bei solchen Gelegenheiten machte,

erfahren wir von einer anderen Schule, die um dieselbe Zeit im Dorf Stretzin bestand. In Anbetracht des hohen Standes, den das Volksschulwesen in den übrigen Teilen des Ordensstaates erreicht hatte, wird man auch noch in einigen andern Schlochauer Dörfern solche Schulen vermuten dürfen, auf jeden Fall aber in den beiden Städten Pr.-Friedland und Baldenburg. In Konitz gab es einen eigentlichen „Schulmeister“. In den Dörfern wird der Unterricht von den Pfarrern geleitet worden sein.

Leider stehen keine Quellen zur Verfügung, die uns die Möglichkeit gäben, dieses Bild vom Kirchen- und Schulwesen zur Ordenszeit, das eben nur in ganz knappen Umrissen gezeichnet werden konnte, stärker mit Inhalt und Leben zu erfüllen. So müssen wir uns mit einem kleinen Verzeichnis über die Ausstattung der Schloßkapelle in Schlochau begnügen, das man im Jahre 1437 anlässlich einer Generalvisitation angelegt hat. Darin werden nämlich nach einer eingehenden Aufzählung der einzelnen Ornate, Meßgewänder und Kirchenggeräte auch Angaben über die in der Kapelle aufbewahrte Büchersammlung des Konvents gemacht; diese enthielt nicht allein verschiedene Meß-, Gesang- und Kollektenbücher, sondern auch 13 Bücher in deutscher Sprache, wie sie wohl in erster Linie zum Vorlesen während der Mahlzeiten Verwendung fanden, darunter „die römische kronika“, „ein buch vom leben Dorothee, item ein buch von Ru-land“ u. ä. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß auch in diesen Dingen ähnlich wie beim Bauwesen das kulturelle Leben des Landes vom Orden entscheidende Anregungen erfahren hat.

Ausgang der Ordenszeit

Hundert Jahre hindurch hat der Orden im Schlochauer Lande ein festes und segensreiches Regiment geführt, bis sich die Feinde von allen Seiten gegen ihn zusammenfanden und das Unheil über das Land hereinbrach. Noch bevor die offenen Feindseligkeiten mit den Polen begonnen hatten, unternahmen diese im Jahre 1409 die ersten Plünderungszüge, die vor allem gegen die Komtureien Schlochau und Schwetz gerichtet waren. Die Notzeit des Jahres der Tannenbergschlacht nutzten auch die Pommern zu Einfällen aus. Im Schadenbuch, das bald danach vom Orden zusammengestellt wurde und seine Ersatzansprüche für die mitten im Frieden verübten Plünderungen enthält, findet sich eine lange Reihe von Ortschaften, die damals heimgesucht worden waren: „Dis ist der schade, den des Herzogen von der Stolpe leute haben getan binnen guetem frede und unseyter und ungewarnter dinge, do man sich vor inn nicht wuste zu besorgen.“ Unter anderm ist damals die Stadt Baldenburg mitsamt dem Stadtdorf niedergebrannt worden. Neben den Bürgern von Bublitz und Rummelsburg wie dem Bublitzer Bischofsvogt haben sich pommersche Adelsfamilien wie die Lettow, Kameke, Puttkammer und später auch die Lode bei diesen Plünderungszügen besonders hervor getan.

In den folgenden Jahrzehnten herrschte ein andauernder Schwebezustand zwischen Krieg und Frieden, in dem das Land nicht mehr recht zur Ruhe kam. Als der Orden sich im Jahre 1432 wieder einmal gezwungen sah, die Waffen gegen die Polen zu ergreifen, tauchte im folgenden Jahre,

von diesen ins Land gerufen, ein neuer Feind auf: die Hussiten. Ihr erster Anprall verfiel sich zwar vor Konitz, dessen tapferen Widerstand sie sechs lange Wochen hindurch nicht zu brechen vermochten. So ließen sie denn ihre Wut an dem flachen Lande aus, das sie bis zum Meer hindurchstreiften und verheerten. Auch diesmal rief das allgemeine Unglück wieder die Pommern auf den Plan, die vor allem den Nordwestteil der Komturei mit Raub, Mord und Brand heimsuchten. Als im Jahre 1437 eine Ordenskommission das Land bereiste, bot sich ihr in den verlassenen und verwüsteten Dörfern ein erschütterndes Bild des Elends und des Verfalls. Besonders arg waren die Dörfer an der Südgrenze betroffen; in Jenznick waren von 57 Hufen 48 wüst, in Lichtenhagen 41 von 50, in Heinrichswalde 70 von 102 und in Falkenwalde 42 von 49. In Breitenfelde und in Rosenfelde waren alle Hofstellen verödet; ebenso stand es mit den weiter nördlich liegenden Dörfern Neuguth und Flötenstein. Auf den landesherrlichen Dörfern waren insgesamt nur noch $622\frac{1}{2}$ Hufen, d. h. wenig mehr als ein Viertel der Bauernstellen besetzt. Auf den gutsherrlichen Besitzungen werden die Verwüstungen einen ähnlichen Umfang erreicht haben.

Nun ist es erstaunlich zu sehen, wie sich der Orden unmittelbar nach dem Frieden von Brest im Jahre 1435 mit ungebrochener Arbeitskraft daranmacht, die frisch geschlagenen Wunden zu heilen. Als die Ordenskommission 1437 in das Schlochauer Land kam, konnte sie überall Ansätze zu neuem Leben zwischen den Ruinen wahrnehmen. In vielen Dörfern waren eben wieder einige Hofstellen bezogen worden, die inzwischen

noch nicht zu Zinse gekommen waren, wie es in den Protokollen heißt. In drei völlig zerstörten Dörfern hatten neu angesetzte Bauern insgesamt 33 Hufen übernommen. Am weitesten war das Werk in Steinborn gediehen, wo man nicht weniger als 21 frischbesetzte Hufen zählte, die im Jahre 1438 ihren ersten Zins zu entrichten hatten. Im ganzen waren in den zwei Jahren 352^{1/2} Hufen wieder in Kultur genommen worden, deren Zinsleistung in den Jahren 1438–40 zu erwarten war. Damit war die Zahl der besetzten Hufen gegenüber dem Stande von 1435 um mehr als die Hälfte vergrößert worden. Leider sind wir nicht in der Lage, diesen Vorgang des Wiederaufbaus in den nächsten Jahren weiter zu verfolgen.

So erfolgreich auch die Bemühungen des Ordens um die Hebung der vernichteten Bodenkultur waren, innenpolitisch hatte er keine glückliche Hand mehr. Unter Ausnutzung der ungünstigen Zeitverhältnisse gelang es den Ständen, den Landesrittern wie den großen Städten, die mit dem strengen Regiment des Ordens unzufrieden waren und wie in andern deutschen Ländern ein Mitbestimmungsrecht in den politischen Fragen erstrebten, sich im Jahre 1440 zu einer festen Organisation, dem „Preußischen Bunde“ zusammenzuschließen, dessen Gegensatz zum Orden die inneren Geschehnisse des Landes in den folgenden Jahrzehnten bestimmte. Lange blieben die Schlochauer Städte dem Orden treu und hielten sich vom Bunde fern, wie ein Bericht des Komturs an den Hochmeister vom Jahre 1446 zeigt. Schließlich vermochte der Orden der immer weiter um sich greifenden Bewegung im Lande nicht mehr Herr zu werden. Den Anzeichen des Trotzes und der Auflehnung begegneten einige Hitzköpfe

unter den Gebietigern mit willkürlichen Maßnahmen, die die Stände nur noch stärker beunruhigten. Nachdem ein Versuch zur Auflösung des Bundes fehlgeschlagen war, kam es zum offenen Aufbruch. Auf der Suche nach einem Parteigänger boten die Bundesführer im Februar des Jahres 1454 dem Polenkönig Kasimir die Oberherrschaft über Preußen an, wofür er ihnen die Bestätigung ihrer Vorrechte und eine weitgehende Selbstverwaltung zusicherte.

Das war das Zeichen zum Endkampf. In der ersten Überraschung gingen dem Orden die meisten Stellungen verloren. Eine Zeitlang hielten sich die Schlochauer Städte. Schließlich aber blieb dem Orden in Pommerellen nur Konitz, das sich schon 1454 vom Bunde losgesagt hatte, als man merkte, wohin der Kurs gehen sollte. In diese Stadt hatte sich auch der Komtur von Schlochau geworfen, nachdem sein Schloß schon im Februar in feindlichen Besitz gekommen war. Im April erschienen die Polen und die von den Danzigern geführten Bündner vor der Stadt. Die Belagerung zog sich ohne jeden Erfolg monatelang hin, bis im September eine völlige Wendung eintrat. Von der Neumark her rückte ein in aller Eile geworbenes deutsches Söldnerheer zum Entsatz heran, von Süden her näherte sich König Kasimir von Polen, um mit der Blüte seines Adels dem Ordensheer vor Konitz den Weg zu verlegen und mit der Eroberung der Stadt dem Ordensstaat die Verbindung mit dem Reich abzuschneiden. Am 18. September stießen die Gegner vor den Mauern der Stadt aufeinander. Während die Ordenstruppen gegen den zweifach oder gar dreifach überlegenen Gegner angingen, fiel diesem die kleine Konitzer Besatzung unter Führung eines Reuß von Plauen in



Der Kreuzberg bei Richnau

den Rücken. Der Abend sah die Polen in wilder Flucht; selbst ihr König entging nur mit Mühe dem allgemeinen Verderben.

Noch heute finden wir im Kreise Schlochau ein Mahnmal an jene denkwürdige Schlacht. Es ist der Kreuzberg bei Richnau, wo man die anlässlich eines Straßenbaues freigelegten Skelette vieler Gefallenen aus der Konitzer Schlacht wieder beigesetzt hat.

Der Sieg von Konitz hat den Krieg nicht entschieden, wohl aber die Dinge zum Stehen gebracht und verhindert, daß die Ordensherrschaft schon in der ersten Übrumpfung aus dem Sattel gehoben wurde. Er hat darüber hinaus der Sache des Ordens neuen unmittelbaren Auftrieb verliehen und diesem in den nächsten Jahren ein leichtes Übergewicht über seine Feinde verschafft. Aber diese Wendung

war schließlich doch nur vorübergehend. Das Treffen von Konitz blieb die einzige große Feldschlacht des ganzen Krieges, der schließlich auf beiden Seiten nur noch mit Söldnern geführt wurde. So mußte sich denn von Jahr zu Jahr die Überlegenheit der Bündner stärker bemerkbar machen, denen unerschöpfliche Hilfsquellen zur Verfügung standen, während die finanzielle Kraft des Ordens bald völlig erlahmte. Wir müssen nur immer wieder die Lebenskraft und die Zähigkeit des Ordens bewundern, die ihn trotz völliger Erschöpfung seiner Machtmittel diesen Krieg noch 13 Jahre durchhalten ließen. In dieser ganzen Zeit hat sich Konitz, das lange mit Friedland und Hammerstein in engem Bündnis stand, als das stärkste Bollwerk des Ordens in Pommerellen erwiesen. Im Jahre 1461 hatte der Polenkönig selbst wieder eine Belagerung unternommen, die aber schon nach 14 Tagen erfolglos abgebrochen werden mußte. Erst im 13. Kriegsjahr kam das bittere Ende, als nach zweimonatiger Bestürmung ein verheerender Brand ausbrach und den Rest der Ordenstruppen unter Führung des tapferen Kaspar von Nostitz zum ehrenvollen Abzug zwang. Damit war der letzte Stützpunkt in Pommerellen gefallen. Im Friedensvertrag, der bald darauf in Thorn abgeschlossen wurde, ging mit andern Gebieten auch Pommerellen und das Schlochauer Land dem Orden verloren und wurde als selbständiges Gebiet in Personalunion mit der polnischen Krone verbunden.

Die Bedeutung der Ordensherrschaft

So war der Orden wohl als politische Macht ausgeschaltet, sein Staat zerschlagen; aber was er an Kulturarbeit in diesem Lande geleistet hatte, überlebte ihn. Er hat in knapp hundertjähriger Arbeit dem Bild des Landes die Züge eingemeißelt, die es heute noch trägt. Dies ist doppelt bedeutungsvoll im Hinblick auf die Notzeiten der ausgehenden Ordensherrschaft. Im 14. Jahrhundert ist durch die Rodearbeiten der vom Orden und den einzelnen Gutsbesitzern angesetzten Bauern der Umfang des kulturfähigen Bodens besonders im Süden und Westen der Komturei erheblich erweitert worden. Die folgenden 500 Jahre haben an dem Stand, den die Verteilung von Öd- und Siedelland um das Jahr 1380 erreicht hatte, kaum noch etwas zu ändern vermocht. Dementsprechend ist auch die Zahl der Siedlungen in der Zwischenzeit nur unbedeutend vermehrt worden. Es gibt nur im Nordteil der Komturei einige kleinere Ortschaften, die sich nicht bis in die Ordenszeit zurückverfolgen lassen.

Bei den heutigen Bauerndörfern handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um Orte, die der Orden im 14. Jahrhundert als landesherrliche Zinsdörfer angelegt oder aber als Gutsdörfer aus Eigenbesitz erworben hat. Die gleichen Zusammenhänge bestehen beim Gutsbesitz. Es zeigt sich darüber hinaus, daß in der Ordenszeit bis in Einzelheiten hinein die Grundlagen für die späteren besitzrechtlichen und wirtschaftstechnischen Verhältnisse der verschiedenen Ortschaften geschaffen worden sind. Dies wird uns besonders deutlich, wenn wir einen Blick auf die

Geltungsdauer der in der Ordenszeit ausgefertigten Verschreibungen werfen. In der polnischen Zeit haben sich die Bauern immer wieder die von den Rittern bei der Gründung der Ortschaften ausgefertigten Handfesten im alten Wortlaut erneuern lassen. In die Katasterbücher, die die preußische Regierung gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den neugewonnenen Landesteilen zusammenstellen ließ, hat eine große Zahl von Ordenshandfesten als vollgültige Belege für damalige Rechts- und Besitzverhältnisse Aufnahme gefunden. Noch heute werden Prozesse um Gerechsamte geführt, die sich aus dem Wortlaut von Ordensurkunden ableiten lassen. Auch weisen heute noch viele Ortschaften in ihrer Form die ursprüngliche Anlage der Ordenszeit auf. Die Gemarkungsgrenzen sind die gleichen geblieben und die Flurkarten, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts von den preußischen Behörden aufgenommen wurden, zeigen, daß die Fluraufteilung und damit auch die Wirtschaftsweise sich bis zu diesem Zeitpunkt unverändert erhalten haben. Einen grundlegenden Wandel brachten auch hier erst die letzten 100 Jahre seit der Durchführung der Separation. Die Gutsdörfer sind im Gegensatz zu den landesherrlichen Zinsdörfern schon früher bestimmten Neuerungen gegenüber anfällig gewesen. Das 16. und 17. Jahrhundert brachte die Auflösung des deutschrechtlichen Eigendorfes und den Übergang von der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft. Diese Änderungen in den besitzrechtlichen Verhältnissen haben sich meistens auch auf die Ortsform ausgewirkt.

Dagegen hat sich die Bedeutung der Ortschaften für die Wirtschaft und Kultur des Landes auf der in der Ordenszeit vorgezeichneten Linie gehalten. Zu den damaligen Kirch-

später zur Stadt erhobene Landeck, das in der Ordenszeit nur ein Dorf war.

Von entscheidender Bedeutung ist für die Entwicklung der heutigen Verhältnisse in Schlochau die Einwanderung deutscher Menschen geworden, die im Zusammenhang mit dem Siedlungswerk des Ordens erfolgte. Während sich bald bei den Gutsbesitzern in der Zeit der polnischen Landesherrschaft eine gewisse Hinneigung zu polnischem Wesen zeigte, haben die deutschen Bauern nicht allein ihre Eigenart wahren können, sondern zeigten sich kräftig genug, das pommersche Bauerntum in den weitesten Teilen des Landes vollkommen für das Deutschtum zu gewinnen. Die Bildung einer starken deutschen Bevölkerungsgrundlage ermöglichte die Beibehaltung der in der Ordenszeit geschaffenen rechtlichen und wirtschaftstechnischen Lebensformen und hat auch in anderer Beziehung die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß das Schlochauer Land z. B. durch die Annahme der Reformation andern Teilen Pommerellens gegenüber eine Sonderentwicklung einschlug. Leider ist trotz ihres völlig deutschen Charakters Konitz, des Ordens allzeit getreue Stadt, und die benachbarte deutsche Volksgruppe der Koschneider durch das Friedensdiktat an Polen abgetreten worden.

In welchem Maße die Kulturleistung des Ordens in Schlochau für die weitere Entwicklung des Landes bestimmend geworden ist, erkennt man mit besonderer Klarheit bei einem Vergleich mit dem Gebiet südlich der Dobrinka und Kamiönka, das als die Kraina, d. h. „Grenzland“, das ganze Mittelalter hindurch zu Polen gehört und erst im 16. Jahrhundert eine stärkere deutsche Einwanderung

derung gesehen hat. Es zeigen sich dem Betrachter Unterschiede, die bis ins Kleinste gehen, in den Ortsnamen, den Formen der Dörfer und Städte, der Abgrenzung der Gemarkungen, in der Verteilung von Gütern und Bauerndörfern, der Dichte der Kirchorte und endlich in gewissem Umfange auch in dem religiösen und politischen Bekenntnis der Bevölkerung. Äußerlich offenbart sich das wesensmäßig andersgeartete Gepräge des Schlochauer Landes am treffendsten in den ordenszeitlichen Backsteinbauten, die sich hier und da bis zur Gegenwart hin erhalten haben. Diese Steine reden eine beredte Sprache; aber wir sind nicht allein auf ihr Zeugnis angewiesen, wenn wir das Bleibende der vom Orden in diesem Lande geleisteten Kulturarbeit erkennen wollen. Wir finden es verkörpert, wohin wir immer schauen, in den bestehenden Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen des Landes und letzthin auch in den deutschen Menschen, die es bewohnen.

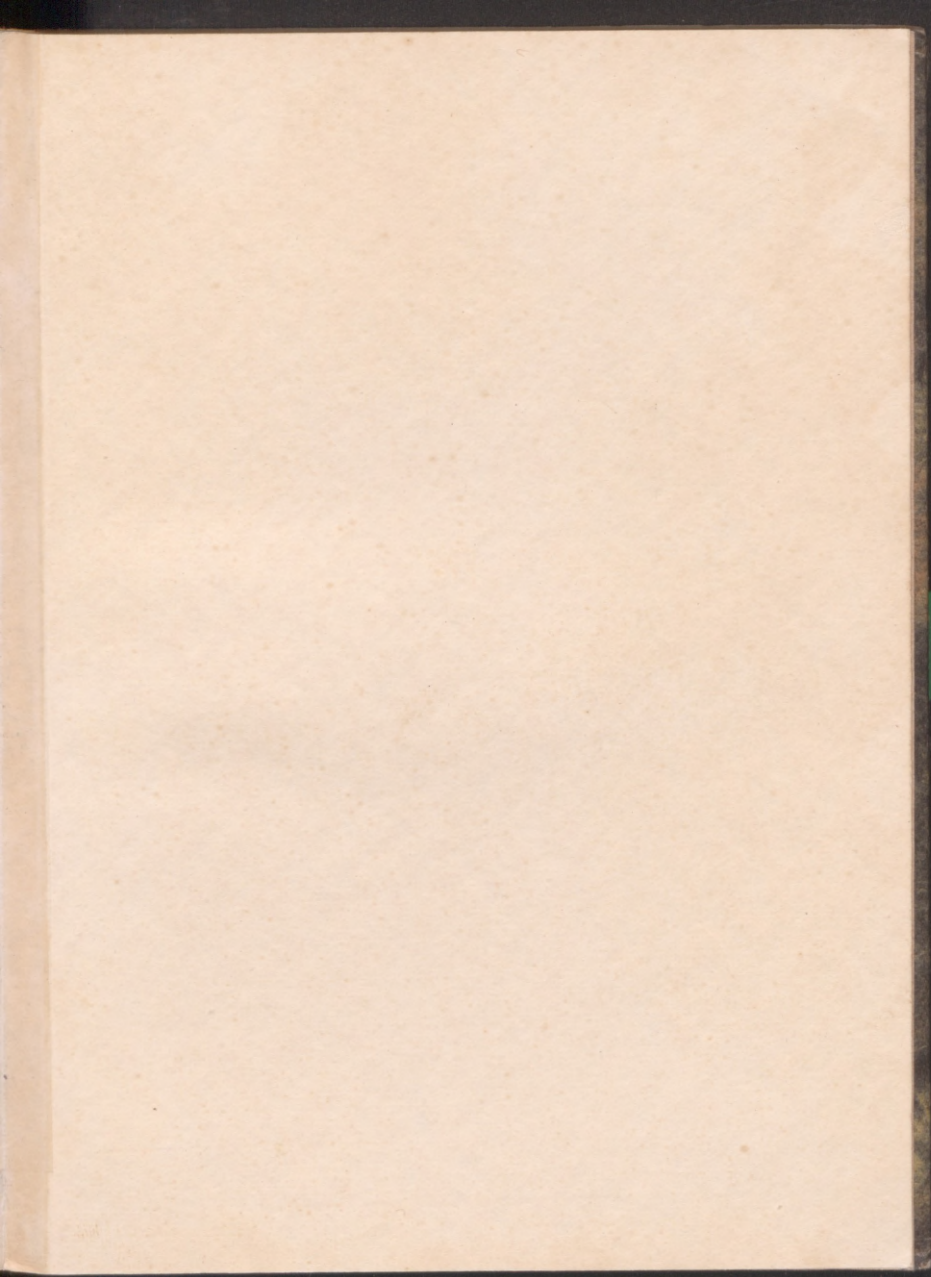
Inhaltsverzeichnis

Die Vorordenszeit	3
Landesverwaltung des Ordens	10
Siedlungsarbeit	20
Volkstumsverhältnisse	31
Die Ordensstädte	35
Entwicklung des Kirchen- und Schulwesens	41
Ausgang der Ordenszeit	45
Die Bedeutung der Ordensherrschaft	51

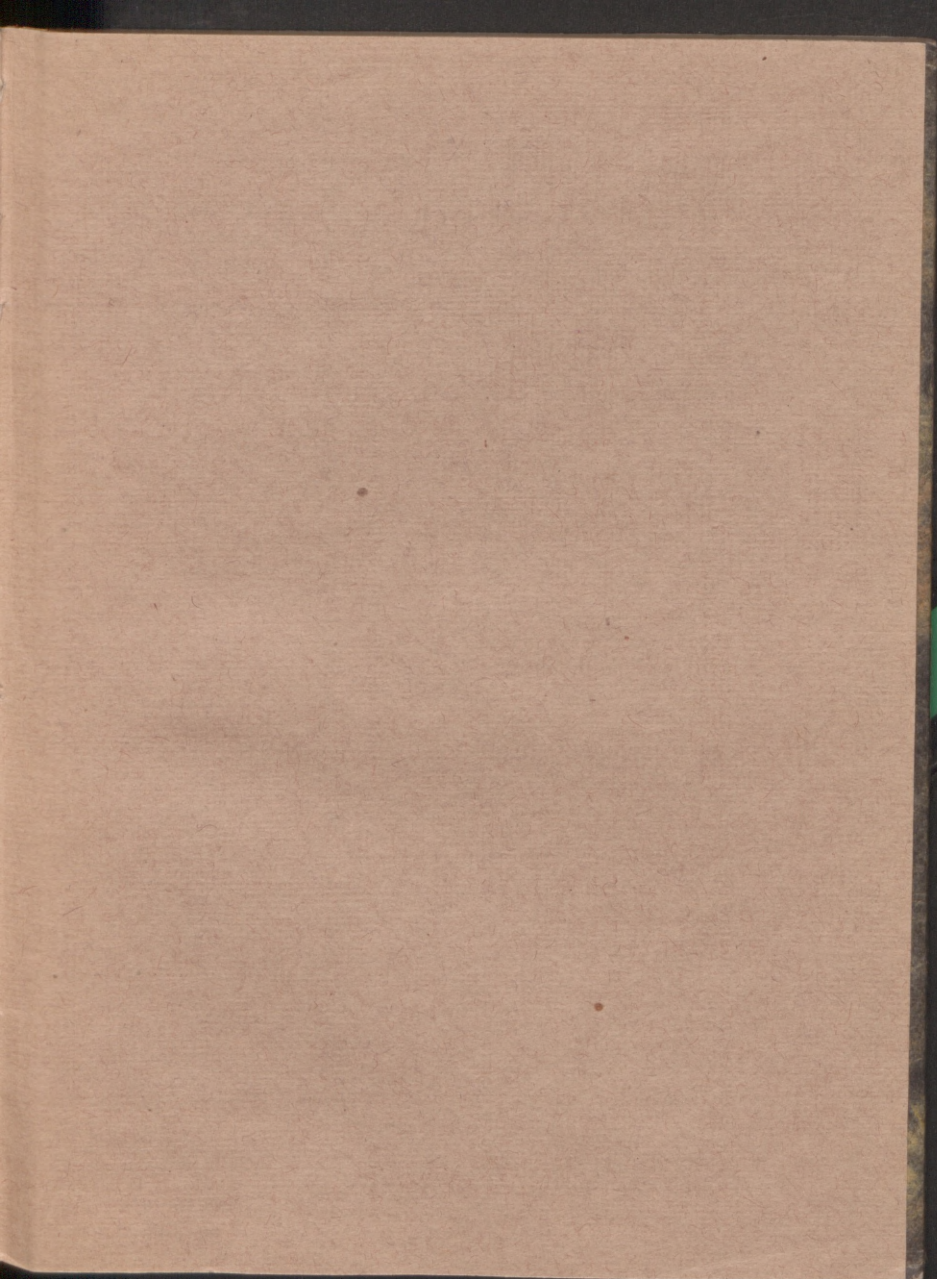
Bilderverzeichnis

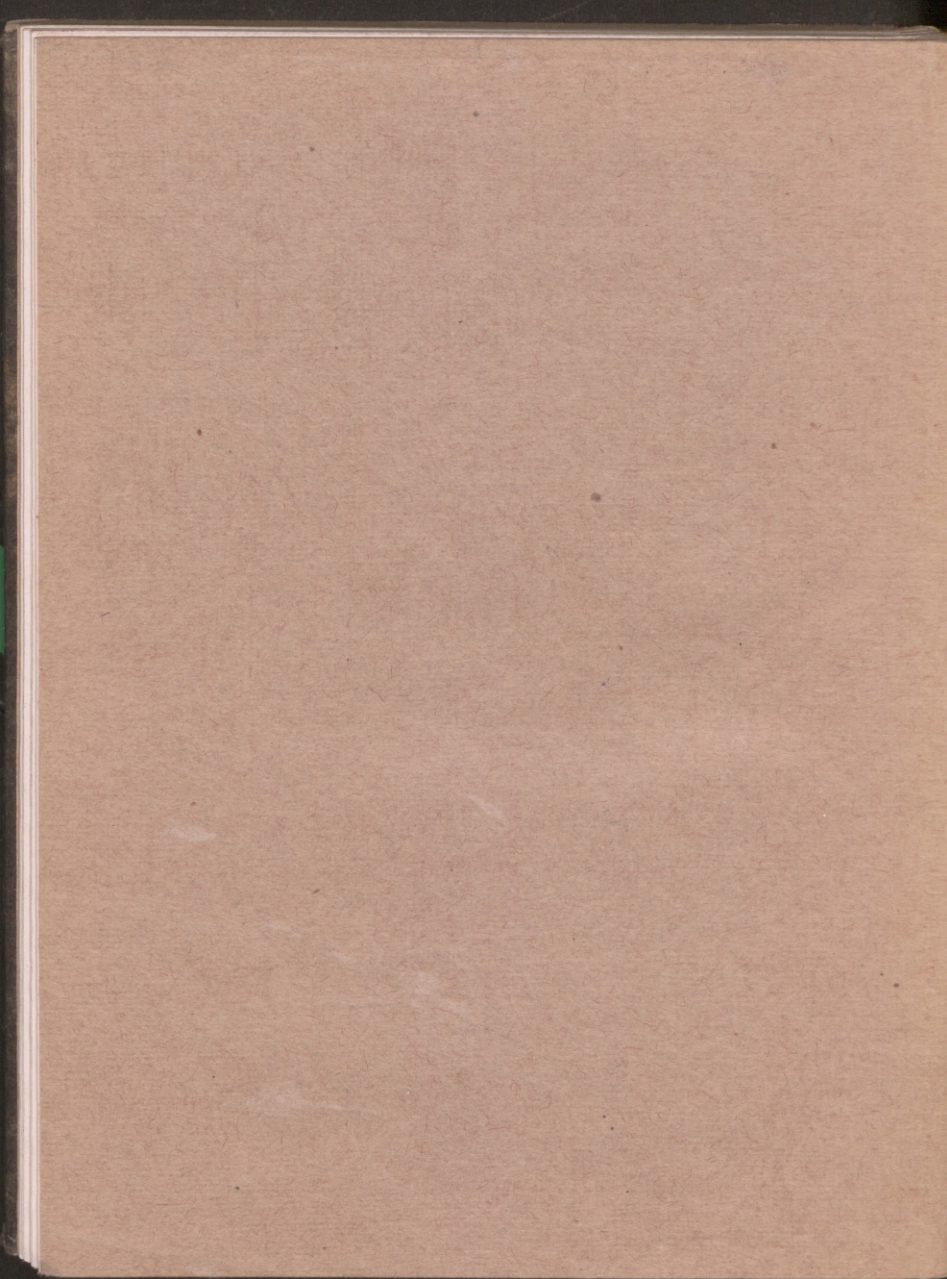
Schlochau	3
Lageplan des Burgwalles	5
Karte der Komturei	7
Bergfried und Ruinen des Ordensschlosses	11
Grundriß der Schlochauer Burg	13
Handfeste für die Vogtei Schlochau 1393	15
Die Einkünfte des Ordens aus der Komturei	17
Ruinen des Ordenshauses in Hammerstein	19
Plan von Damnitz	21
Plan von Frankenhagen	23
Der Hexenturm in Pr.-Friedland	25
Plan von Ostrowitt	33
Stadtplan von Konitz	37
Alte Ansicht von Konitz	39
Alter Turm und Mauerreste in Konitz	40
Kirche in Lichtenhagen	42
Der Kreuzberg bei Richnau	49
Plan von Landeck	53





4
D





ROTANOX
oczyszczanie
X 2015



Kasiske K.

KR IV.9 Człuchów

nr inw. 35313